

# Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig

Nr 19

Ausgegeben Danzig, den 6. Mai

1925

50

**Verordnung**

zur Änderung der Fernsprechordnung vom 9. Januar 1923. Vom 17. 4. 1925.

Auf Grund des § 13 des Fernsprechgebühren-Gesetzes vom 23. August 1923 (Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig Seite 887) wird folgendes bestimmt:

1. Im § 15 II ist an Stelle des Punktes 3 zu setzen:

3. für die aufgekommenen Telegraphen- und Fernsprechgebühren zu haften, die Sprechstelle auch im Falle einer Erhöhung der Gebühren mindestens ein Jahr zu behalten und bei Verlegungen die bestimmungsmäßigen Gebühren zu zahlen. Fällt das Ende der Mindestdauer nicht mit dem Ablauf eines Kalendervierteljahrs zusammen, so endet sie mit dessen Ablauf.

Die Telegraphenverwaltung ist berechtigt, sich eine Mindesteinnahme an Orts- und Ferngesprächsgebühren (ohne Nebengebühren) für den Monat gewährleisten zu lassen.

2. Diese Verordnung tritt von jogleich ab in Kraft.

Danzig, den 17. April 1925.

Post- und Telegraphenverwaltung der Freien Stadt Danzig.

Zander.

(Achter Tag nach Ablauf des Ausgabetages: 14. 5. 1925).

Bezugsgebühren vierteljährlich a) für das Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig Ausgabe A u. B je 3,00 G, b) für den Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig Teil I Ausgabe A u. B je 2,25 G, c) für den Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig Teil II 3,00 G. Bestellungen haben bei der zuständigen Postanstalt zu erfolgen. Für Beamte siehe Staatsan. f. 1922, Nr. 87) Bezugspreis zu a) 1,80 G, zu b) 1,20 G.

Einrückungsgebühren betragen für die zweigespaltene Seite oder deren Raum = 0,40 Gulden.

Belegblätter und einzelne Stücke werden zu den Selbstkosten berechnet.

Schriftleitung: Geschäftsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers. — Druck von A. Schrot in Danzig.

and the following day I went to see the new fortifications at  
the mouth of the river. They were built by the Chinese and  
are very strong. They consist of a series of small fortresses  
in the hills above the river, and a large fortification on the  
island opposite. The fortifications on the island are  
very strong and well built. The Chinese have a large  
army here, and they are well equipped. The fortifications  
are well built and well garrisoned. The Chinese are  
very good soldiers. They are well disciplined and  
well equipped. The fortifications are well built and  
well garrisoned. The Chinese are very good soldiers.

The Chinese are very good soldiers. They are well disciplined and  
well equipped. The fortifications are well built and  
well garrisoned. The Chinese are very good soldiers.